



## Beitragsordnung des FECHTZENTRUM Maxdorf e.V.

Einmalige Aufnahmegebühr 30.- €

### Monatliche Beiträge Fechtverein

	Beitrag	
Junge Mitglieder	22,- €/mtl.	ggf. zzgl. Kosten für Fechtpass, Lizenz und Leihgebühr f. Ausrüstung
Aktive Mitglieder	25,- €/mtl.	ggf. zzgl. Kosten für Fechtpass, Lizenz und Leihgebühr f. Ausrüstung
Passive Mitglieder	10,- €/mtl.	
Vorstands-Mitglieder	05,- €/mtl.	Einmalige Aufnahmegebühr 10.- €

- Ist das fechtende Mitglied jünger als 16 Jahre muss ein volljähriges Familienmitglied eine passive Mitgliedschaft erwerben und im Verein wahrnehmen.
- Jährlich wiederkehrende Kosten für Fechtpass (einmalig) bzw. Lizenz (wiederkehrend) und Leihgebühren f. Ausrüstung (wiederkehrend)
- Stammen mehrere Junge Mitglieder aus einem gemeinsamen Haushalt, zahlt das zweite Junge Mitglied einen um 24.- € ermäßigten Jahresbeitrag. Ab dem dritten Jungen Mitglied aus einem gemeinsamen Haushalt zahlt das dritte und jedes weitere Junge Mitglied einen um 42.- € ermäßigten Jahresbeitrag.
- Der Vorstand wird ermächtigt die Beiträge einzelner Mitglieder auch abweichend von den vorstehenden Regeln zu ermäßigen (Sonderermäßigter Beitrag).
- Die Beiträge werden monatlich bis zum 15. des Monats abgebucht.
- Mitglieder, die nach dem 15. des Monats beitreten, zahlen den ersten Monatsbeitrag im Folgemonat. Ansonsten ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme fällig.
- Bei der Ausübung des Sonderkündigungsrechts ist der volle Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen. Es erfolgt keine anteilmäßige Erstattung.
- Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen zahlen einen um 24.- € erhöhten Jahresbeitrag
- Für schriftliche Mahnungen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 10.- € pro Mahnung festgesetzt. Die, von der Bank, erhobenen Kosten gegenüber dem Verein werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Mitglieder, gegen die ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet wurde, zahlen einen um 50,- € erhöhten Jahresbeitrag sowie die Kosten des Verfahrens.
- Entstehen dem Verein Kosten durch Turnierteilnahme (z.B. Obmann-Ablöse), so können diese Kosten auf die beteiligten Mitglieder umgelegt werden. Über die Umlage und ihre Höhe entscheidet der 1. Vorsitzende und der Schatzmeister
- Bei der Gründung einer neuen Abteilung wird der Vorstand ermächtigt, für diese Abteilung Beiträge bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung festzulegen. Er wird auch ermächtigt eine Aufteilung in Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag vorzunehmen.
- Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

### Anmerkung:

Für die Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren ist ein Fechtpass erforderlich. Die Anschaffung des Fechtpasses, die jährlichen Lizenzverlängerungen und Kosten für die ärztlichen Bescheinigungen sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Kosten für Fechtpass und jährliche Lizenzverlängerung richten sich nach den Vorgaben des DFB und können beim Vorstand erfragt werden. Bei den Fechtpassen entstehen noch Kosten für ärztliche Bescheinigungen. Ebenfalls nicht durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind Startgelder bei Turnieren. Diese können nur in besonderen Fällen vom Verein getragen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Des Weiteren sind im Mitgliedsbeitrag keine Gebühren für das Ausleihen von Fechtausrüstung enthalten. Alle Angaben sind ohne Gewähr, es gelten jeweils die letzten Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.